

Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

25.10.2012

STVV 25.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die MOZ wurden die aufmerksamen Leser und Einwohner dieser Stadt informiert, dass die Gebühren für die Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen enorm erhöht werden sollen. In der Reinigungszone I (Winterdienst) von derzeit 0,53 € auf 1,45 €. Das ist mit einer Steigerung um fast 200 % für die Grundstücksanlieger enorm, denn das ist ja nicht die einzige kostenmäßige Erhöhung die auf die Bürger zukommt. Hinzu kommen dann noch die ebenfalls erhöhten Regenentwässerungs-, Strom-, Energiekosten ect.

In den vergangenen Jahren mußte man leider auch beobachten, dass entsprechende Leistungen der Reinigung / Winterdienst durch die Stadt gar nicht erbracht wurden. Laut Aussage geht es nach Rangigkeit der Straßen. Was auch einsehbar ist!

Gebühren für Leistungen kassieren, die man aber nicht garantieren kann – vom Grundstückseigentümer analoge Leistungen jedoch fordert. Und dies konkret mit Vorgaben lt. Satzung.

Das kann der Bürger so nicht akzeptieren!

Deshalb kann die Stadt auch nur das planmäßig reinigen einschließlich Winterdienst, wozu sie in der Lage sind.

Die reinen Anliegerstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche als reine Anliegerstraßen sind in den vergangenen Jahren immer ordnungsgemäß von den Anliegern, Grundstückseigentümern gereinigt und geräumt worden. Es gibt also keine Veranlassung in diesen Fällen Anschluss- und Benutzungszwang auszuüben, wo nicht mal eine Reinigung und Beräumung durch die Stadt besser gesichert werden kann.

Werte StadtVO, bitten Sie die Verwaltung um eine Analyse, die die Leistungsfähigkeit der Stadt für eine ordnungsgemäße Reinigung und den Winterdienst aufzeigt. So zu sagen eine Bestandsaufnahme, die zur Verfügung stehende Technik / Personal, Darstellung der Rangigkeit zu reinigender Straßen und Einsatz von notwendigem Material in Gegenüberstellung der Kosten widerspiegelt. Ich bin davon überzeugt, dass durch rationellen Einsatz und guter Organisation, effektiver Tourenpläne noch gespart werden kann. Auch durch die Herausnahme von reinen Anliegerstraßen aus den Reinigungszonen. So kann man sich auch mehr auf die Schwerpunkte konzentrieren und Qualität sichern- weniger Kritik an mangelnder Leistung dadurch einstecken.

Ich bin sicher, dass die Stadt in den reinen Anliegerstraßen sauberer von den Grundstückseigentümern gehalten werden kann. Es gibt sicherlich auch hier Ausnahmen und da hat die Stadt per Satzung Möglichkeiten des Eingriffs.

Z.B. in der Judenstraße, die bekanntlich einseitig beparkt wird kann der Winterdienst der Stadt in der Zone I gar nicht durchgeführt werden, weil der Schnee nirgendwo hingeschoben werden kann. Auf der einen Straßenseite parkende Autos und auf der anderen Straßenseite Bürgersteig 1,50m breit durch die Grundstücksanlieger freizuhalten. Der Schnee kann ja nicht an die Hauswände geschoben werden und dadurch Feuchtigkeitsschäden am Grundstückseigentum verursachen. Notfalls ist evtl. der Schnee dann grundsätzlich wegzutransportieren. Ob die Stadt dazu die Kraft hat, ist zu bezweifeln!?

Deshalb bitte ich um die Herausnahme der Judenstraße aus dem Winterdienst I, denn als reine Anliegerstraße sind doch die Anwohner an zumutbaren Zuständen auch im Winter selbst interessiert.

Apropos!!! Wo fließen denn die Einnahmen der Hundesteuer hin? Sind sie Bestandteil zur Tilgung der Kosten der Straßenreinigung?

